



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

### Humin-Ex

Druckdatum: 07.11.2016

Version 1.1

Stand: 07.11.2016

---

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

##### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname und/oder Code: **Humin-Ex**

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches** : Anstrichstoff - Bauchemie

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: SIO Farben GmbH  
Straße/Postfach: Alexander-Fleming-Straße 1  
Nationales Kennzeichen/Postleitzahl/Ort: D 65819 Viernheim  
Telefon: +49 6204 91590-00  
Telefax: +49 6204 91590-99  
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:  
info@sio-farben.com  
Kontaktstelle für technische Informationen: Dr. Herbert Holzer

##### 1.4. Notfall-Telefonnummer:

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Giftinformationszentrum Mainz - Telefon: +49 6131-19240

---

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung zu kennzeichnen.

**Gefahrenpiktogramme:**



**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

### Humin-Ex

---

Hexafluorokieselsäure, Magnesiumhexafluorosilikat

#### Gefahrenhinweise:

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one; Mixture of: 5-Chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one[EC No. 247-500-7] and 2-Methyl-2H -isothiazol-3-one [EC No.220-239-6] (3:1).  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Sicherheitshinweise

- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P315 Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P301+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.  
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /nationalen/ internationalen Vorschriften.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

##### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

nicht zutreffend

#### 3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

##### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 16961-83-4 Hexafluorokieselsäure < 5 %  
EINECS: 241-034-8  Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Met. Corr. 1 H290

Indexnummer: 009-011-00-5  
Reg.-Nr.: 01-2119488906-19-xxxx

CAS: 18972-56-0 Magnesiumfluorosilikat-6-hydrat 2,5 – 10 %  
 Acute Tox. 3, H301

**zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

---

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

### Humin-Ex

---

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

###### Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

**nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

###### nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

###### nach Augenkontakt:

Sofort Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

###### nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

Vorsicht beim Erbrechen, Aspirationsgefahr. Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Kann Hautreizungen verursachen und die Atemwege reizen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

###### Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung vornehmen.

##### 4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

---

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Produkt ist nicht brennbar

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** nicht anwendbar

##### 5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Fluorwasserstoff (HF)

(bei einem Umgebungsbrand)

##### 5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Weitere Angaben:** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

---

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

### Humin-Ex

---

Persönliche Schutzkleidung tragen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Mit viel Wasser verdünnen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Am Arbeitsplatz Augenspülflasche bereithalten.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Lagerung:

##### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.  
Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.  
Nur im Originalgebinde aufbewahren.  
Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium, Stahl, Eisen, Glas  
Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.

##### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.  
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) und starken Säuren lagern.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Vor Frost schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

**Lagerklasse:** 8 B

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

#### 7.3. Spezifische Endverwendungszwecke

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Der Stoff sollte nur in geschlossenen Anlagen oder Systemen gehandhabt werden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden oder für ausreichende Lüftung sorgen.

---

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

### Humin-Ex

---

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

##### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

##### 7664-39-3 Flusssäure

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 0,83 mg/m<sup>3</sup>, 1 ml/m<sup>3</sup>  
2(I);DFG, EU, Y, H

##### 16984-48-8 Fluoride (als Fluor berechnet)

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1E mg/m<sup>3</sup>  
4(II);DFG

##### Fluorverbindungen, anorganisch (Fluoride)

Biologische Grenzwerte 7 mg/g (Fluorid (in Kreatinin), TRGS 903)

##### 7664-39-3 Hydrogenfluorid (Fluorwasserstoff)

Biologische Grenzwerte 4 mg/g (Fluorid (in Kreatinin), TRGS 903)

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

**Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:** Kombinationsfilter B-P2

##### Handschutz:



Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

##### Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Materialstärke 0,35 bis 0,5 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

##### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

##### Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.

Handschuhe aus dickem Stoff.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

### Humin-Ex

---

#### Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

---

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

##### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

###### Allgemeine Angaben

**Aussehen:**

**Form:** flüssig  
**Farbe:** weiß  
**Geruch:** stechend  
**Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.  
**pH-Wert:** 1 - 2

**Zustandsänderung**

**Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** Nicht bestimmt

**Siedepunkt/Siedebereich:** 100 °C

**Flammpunkt:** Nicht anwendbar

**Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.

**Zündtemperatur:**

**Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.

**Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

**Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**Explosionsgrenzen:**

**untere:** Nicht bestimmt.

**obere:** Nicht bestimmt.

**Dampfdruck bei 20 °C:** Nicht bestimmt

**Dichte bei 20 °C:** 1,15 g/cm<sup>3</sup>

**Relative Dichte** Nicht bestimmt.

**Dampfdichte** Nicht bestimmt.

**Verdampfungsgeschwindigkeit** Nicht bestimmt.

**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**

**Wasser:** vollständig mischbar

**Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** Nicht bestimmt.

**Viskosität:**

**dynamisch:** Nicht bestimmt.

**kinematisch:** Nicht bestimmt.

**Lösemittelgehalt:**

**Organische Lösemittel:** 0,0 %

##### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

### Humin-Ex

---

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

##### 10.1. Reaktivität

Siehe 10.3.

##### 10.2. Chemische Stabilität

**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

##### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

mit Alkalien heftige Reaktionen möglich

Reaktionen mit verschiedenen Metallen. Bildung von Wasserstoffgas (H<sub>2</sub>) möglich. Explosionsgefahr!.

##### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

##### 10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium, Stahl, Nickel, Werkstoffe, silikathaltig, Alkalien (Laugen), starke Säure (Salzsäure, Schwefelsäure, Salpetersäure).

##### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Fluorwasserstoff (HF)

---

#### ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

##### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität:**

**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

**16961-83-4 Hexafluorokieselsäure**

Oral LD50: 430 mg/kg (rat)

Inhalativ LC50: 1279 ppm (rat) (LC50 (1h))

**Primäre Reizwirkung:**

**an der Haut:** Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

**am Auge:** Starke Ätzwirkung

**Bei Verschlucken:** gesundheitsschädlich

**Sensibilisierung:** Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich. Kann bei Verschlucken Verätzungen des Mundraumes und Rachens bewirken.

Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

---

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

##### 12.1. Toxizität

**Aquatische Toxizität:** Die Verschiebung des pH-Wertes < 6 ist schädlich für Wasserorganismen.

---

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

### Humin-Ex

---

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Bioakkumulation

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### Ökotoxische Wirkungen:

**Sonstige Hinweise:** Nicht unneutralisiert in Kläranlagen gelangen lassen

##### Weitere ökologische Hinweise:

##### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung:

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

##### Europäischer Abfallkatalog

08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 02 00 Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)

08 02 99 Abfälle a. n. g.

##### Ungereinigte Verpackungen:

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1760

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(FLUORKIESELSÄURE)

---

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

### Humin-Ex

---

<b>IMDG</b>	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (FLUOROSILICIC ACID)
<b>IATA</b>	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (FLUOROSILICIC ACID solution)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	
<b>ADR</b>	
<b>Klasse</b>	8 (C9) Ätzende Stoffe
<b>Gefahrzettel</b>	8
<b>IMDG, IATA</b>	
<b>Class</b>	8 Ätzende Stoffe
<b>Label</b>	8
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	
<b>ADR, IMDG, IATA</b>	III
<b>14.5 Umweltgefahren:</b>	
<b>Marine pollutant:</b>	Nein
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:</b>	Achtung: Ätzende Stoffe
<b>Kemler-Zahl:</b>	80
<b>EMS-Nummer:</b>	F-A,S-B
<b>Segregation groups</b>	Acids
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode</b>	nicht anwendbar
<b>Transport/weitere Angaben:</b>	
<b>ADR</b>	
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	5L
<b>Freigestellte Mengen (EQ)</b>	Code: E1
<b>Beförderungskategorie</b>	3
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	E
<b>IMDG</b>	
<b>Limited quantities (LQ)</b>	5L
<b>Excepted quantities (EQ) Code:</b>	E1
<b>UN "Model Regulation":</b>	UN1760, ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (FLUORKIESELSÄURE), 8, III

---

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

##### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

###### Nationale Rechtsvorschriften

###### Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006

### Humin-Ex

---

#### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

BGR 195 (ZH 1/706): "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

BGR 192 (ZH 1/703): "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

#### **BG-Merkblatt:**

M 042 "Hautschutz"

BGI 595 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

#### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

---

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

##### **Relevante Sätze**

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen EU-Gesetzgebung. Diese Informationen geben Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungsbedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders dar, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.